



Finanzamt Landshut

Finanzamt Landshut - 84026 Landshut

Firma
Laabertaler Bauelemente
GmbH
Rottenburger Str. 71
84085 Langquaid

| | |
|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel: | 9 |
| Finanzamtsnummer: | 132 |
| Steuernummer: | 13213108039 |
| Sicherheitsnummer: | 22856709 |

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0871 8529-0

| | | | | | |
|-----------------------|--------------------|------------|-----------------|--------|------------|
| Identifikationsnummer | Unser Aktenzeichen | Durchwahl: | Bearbeiter(in): | Zimmer | Datum |
| | 132 / 131 / 08039 | 441 | Herr Haimerl | 202 | 08.10.2015 |

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| | |
|-----------------|--|
| Name, Anschrift | Firma Laabertaler Bauelemente GmbH, Rottenburger Str. 71, 84085 Langquaid |
| Rechtsform | Kapitalgesellschaft |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **08.10.2015 bis zum 07.10.2018**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Haimerl



Dienstgebäude
Maximilianstr. 21
84028 Landshut

Öffnungszeiten
Montag-Dienstag 08:00 - 15:00
Mittwoch und Freitag 08:00 - 12:00
Donnerstag 08:00 - 18:00

Telefax 0871 8529 - 350
E-Mail poststelle@fa-la.bayern.de

Internet
<http://www.finanzamt-landshut.de>

Kreditinstitut
Deutsche Bundesbank Filiale Regensburg
Sparkasse Rottal-Inn
HypoVereinsbank

IBAN
DE64 7500 0000 0074 3015 02
DE33 7435 1430 0000 0056 03
DE06 7102 1270 0016 7197 49

BIC
MARKDEF1750
BYLADEM1EGF
HYVEDEMM629